

# Bachelorarbeit

## Betreuung, Qualitätsstandards, Beurteilungskriterien

### Die nachfolgenden Seiten geben

1. Informationen über das, was im Rahmen einer Bachelorarbeit zu leisten ist.
2. Informationen zu den Anmeldungsmodalitäten zum „Seminar mit Bachelorarbeit“ (Modul 20).
3. Kurzbeschreibungen der Themenbereiche des Bachelorstudiums, welche die MitarbeiterInnen (alphabetisch geordnet) des Instituts für Erziehungswissenschaft und des Instituts für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung betreuen.
4. Hinweise dazu, wie – neben der Anmeldung zum „Seminar mit Bachelorarbeit“ – bei der Anmeldung einer Bachelorarbeit vorzugehen ist, welche Bedingungen (Studienanrechnungen) sie dabei erfüllen müssen.
5. Bewertungskriterien für die Beurteilung von Bachelorarbeiten.

## 1. Bachelorarbeit

### Was ist eine Bachelorarbeit?

Mit der Anfertigung der Bachelorarbeit steht die/der Studierende vor dem Abschluss ihres/seines Bachelorstudiums. Die BA-Arbeit besteht im Wesentlichen darin, dass sie/er einen Gegenstand darstellen und bearbeiten und die Distanzierung gegenüber Alltagstheorien belegen kann. Diese Aufgabe erfordert die Kenntnis des theoretisch-methodischen Feldes, innerhalb dessen die Frage/Problemstellung angesiedelt ist und in dem die/der Studierende sich mit ihrer/seiner Arbeit verortet. Die verarbeitete Literatur sollte argumentierend referiert und der Zusammenhang zwischen theoretischem Zugriff und methodischer Herangehensweise sollte explizit gemacht und begründet werden.

Die Literatur, die gelesen und in den Text eingearbeitet wird, sollte mindestens 15 bis 20 Buchtitel umfassen. Die Literatur kann selbst gewählt oder in Absprache mit den Betreuenden ausgesucht werden. Der Richtwert für den Umfang einer Bachelorarbeit an der Fakultät für Bildungswissenschaft beträgt 128.000 inkl. Leerzeichen (das sind je nach Schrifttyp und Layout ca. 60 Seiten Text inkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, aber ohne Anhang).

Plagiate<sup>1</sup> haben gravierende rechtliche Folgen. Sie können dazu führen, dass Prüfungen, also auch die Beurteilung der Bachelorarbeit, nachträglich für nichtig erklärt (§ 74 Abs 2 UG 2002), und dass akademische Grade widerrufen werden (§ 89 UG). Daher ist der Bachelorarbeit von dem/der Studierenden die „Erklärung zur „Selbständigen Verfassung von Arbeiten“ (siehe <http://www.uibk.ac.at/ezwi/studiumlehre/sonstiges/arbeitserklaerung.pdf>) an das Ende der Arbeit anzuhängen und zu unterzeichnen. Damit wird bestätigt, dass die Arbeit selbständig verfasst, keine

---

<sup>1</sup> Geistiges Eigentum anderer – z.B. der Text oder das Buch eines anderen – als eigenes oder Teil eines eigenen Textes oder Buches darzustellen, indem man entweder Textstellen exakt kopiert, oder Wörter und Sätze umstellt, oder nacherzählt oder aus einer fremden Sprache in die Deutsche Sprache übersetzt, ist in den Wissenschaften u.a. der Tatbestand eines Plagiats, wenn die verwendeten Zitate oder die verwendete Literatur nicht gekennzeichnet wurden.

anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt, sowie alle wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Texten entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht wurden. Das gilt für gedruckte Texte ebenso wie für Texte aus dem Internet. Die/der Studierende bestätigt mit der Unterschrift auch, dass er/sie diese Bachelorarbeit in der vorliegenden Form bisher in keiner anderen Lehrveranstaltung als Studienleistung vorgelegt hat. Eine Seminararbeit kann als Basis der Bachelorarbeit verwendet werden. Dieser Sachverhalt ist der/dem Betreuerin vorher zu melden. Bei Verstößen gegen diese Regel wird die Bachelorarbeit nicht beurteilt, der Name der/des Plagierenden wird der Fakultätsstudienleitung gemeldet.

## **Typen von Bachelorarbeiten**

In der Praxis lassen sich vor allem folgende Typen von Bachelorarbeiten unterscheiden.

„*Theoriearbeit*“: Sehr deutlich wird hier ein/e Problem/Fragestellung als Ausgangspunkt erwartet, die in anspruchsvollen theoretischen Zugriffen entfaltet und auf den Begriff gebracht wird. Die Aufgabe besteht in der Erwägung der Begriffe, ihres Leistungsvermögens und ihrer Begrenzungen, sowie im Aufweis der Fähigkeit, zu einem erkennenden Urteil zu gelangen. Studierende sollten in der Lage sein, die „Bauweise“ eines theoretischen Zugriffs und die darauf gründende Perspektive des Erkenntnisinteresses zu erkennen und kritisch zu argumentieren.

„*Empirische Arbeit*“: Studierende konstruieren (theoretisieren) einen Gegenstand, stellen ihn mit Hypothesen aus, und übersetzen ihn in ein/e Problem/Fragestellung, die untersucht wird. Sie argumentieren die gewählte(n) empirische(n) Methode(n) anhand des Problems und führen eine empirische Untersuchung durch (z.B. mittels Interviews, Gruppendiskussionen). Die Rückbezüge der eigenen empirischen Ergebnisse zu den am Ende in Thesen verwandelten Hypothesen, sollten immer den Abschluss der Arbeit darstellen.

„*Theoriegeleitete Praxisanalyse*“: Sofern Studierende vor ihrem Studium auf Grundlage einer vorangegangenen pädagogischen Berufsausbildung bereits einen pädagogischen Beruf ausgeübt haben, können sie den Schwerpunkt der Bachelorarbeit, unter Zuhilfenahme von Theorien, auf die Darstellung von Erfahrungen und deren Analyse legen.

## **Gesetzliche Bestimmungen zur „Bachelorarbeit“ im Studienplan des Bachelorstudiums Erziehungswissenschaft**

- (1) Im Bachelorstudium Erziehungswissenschaft ist eine Bachelorarbeit zu erstellen.
- (2) Die Bachelorarbeit muss die Kenntnis des Standes erziehungswissenschaftlicher Theoriebildung und Forschung in inhaltlicher und methodischer Hinsicht widerspiegeln.
- (3) Die Studierenden haben durch die Anfertigung der Bachelorarbeit den Nachweis zu erbringen, dass sie selbstständig in der Lage sind, das theoretische und methodische Instrumentarium der Erziehungswissenschaft auf eine bestimmte Fragestellung anzuwenden, die von den Studierenden vorgeschlagen werden kann.
- (4) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung im 20. Pflichtmodul anzufertigen, und zwar aus Themenbereichen der Pflichtmodule 9 bis 11 und 15 bis 17, sofern daraus ein vertiefendes Wahlmodul (9.1, 10.1, 11.1, 15.1, 16.1, 17.1) absolviert wurde, sowie aus den Pflichtmodulen 12, 14 und 19.
- (5) Die Bachelorarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von zehn (10) ECTS-AP (= 250 Arbeitsstunden). Sie werden zusätzlich zu den im Rahmen des entsprechenden Seminars des Pflichtmoduls 20 vorgesehenen Leistungen (2,5 ECTS-AP = 62,5 Arbeitsstunden) er-

bracht. Die Bachelorarbeit muss in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Fakultätsstudienleiterin oder dem Fakultätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form eingereicht werden.

(6) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist mit Genehmigung der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters des Seminars mit Bachelorarbeit (Modul 20) zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert gekennzeichnet und beurteilbar sind.

## 2. Information zu den Anmeldemodalitäten zum „Seminar mit Bachelorarbeit“ (Modul 20)

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen des Pflichtmoduls 20 (Seminar mit Bachelorarbeit<sup>2</sup>) auszuarbeiten. Sie kann – so die Regelung im Studienplan – nur zu Themenbereichen/ Fragestellungen der Pflichtmodule 9 bis 11 und 15 bis 17 verfasst werden, sofern daraus ein vertiefendes Wahlmodul (9.1, 10.1, 11.1, 15.1, 16.1, 17.1) absolviert wurde, sowie aus den Pflichtmodulen 12, 14 und 19. Das bedeutet auch, dass die schriftliche Seminararbeit aus den folgenden Vertiefenden Wahlmodulen und Pflichtmodulen einen Einstieg in die Bachelorarbeit darstellen *kann*.

Wahlmodul 09.1. Lebenslauf und Sozialer Wandel

Wahlmodul 10.1. Psychoanalytische Pädagogik – Psychosoziale Arbeit

Wahlmodul 11.1. Biografie – Geschlecht – Gesellschaft

Wahlmodul 15.1. Inklusive Pädagogik / Disability Studies

Wahlmodul 16.1. Medienpädagogik und Kommunikationskultur

Wahlmodul 17.1. Migration und Pädagogik

Pflichtmodule 12, 14 und 19: Kommunikations- und Handlungskompetenzen

**\* Über die Anmeldemodalitäten zum Bachelorseminar erhalten Sie an dieser Stelle rechtzeitig Auskunft.**

Die Fakultätsstudienleitung empfiehlt den Abschluss der BA-Arbeit im Laufe des Sommersemesters, in dem das dazugehörige Seminar besucht wird.

Ebenso empfiehlt sich die Vorbereitung eines Exposes für das Seminar mit Bachelorarbeit. Ein BA-Expose umfasst im Regelfall etwa 2 bis 3 Seiten und beinhaltet folgende Teile:

1. Geplante Fragestellung der BA-Arbeit. (Die Fragestellung ist die Grundlage der gesamten Arbeit, d.h. die Bachelorarbeit dient der Beantwortung der gestellten Frage(n).
2. Forschungsstand (Literaturrecherche: was im Fach zu der geplanten Fragestellung bereits geforscht)
3. Theoriebezug, der für die Analyse relevant gemacht wird
4. Material (welches Material wird der Untersuchung zugrunde gelegt und warum? z.B. Interviewtexte, Medientexte, Theorietexte)
5. Forschungsmethoden (wie wird das Material erhoben und wie wird es ausgewertet)
6. Zeitplan

---

<sup>2</sup> Das Seminar mit Bachelorarbeit ist ein 2-stündiges Seminar mit 2,5 ECTS-AP für die Teilnahme am Seminar und 10 ECTS-AP für die Bachelorarbeit)

### **3. Suche nach einem Thema und nach einem Betreuer / einer Betreuerin der Bachelorarbeit**

Die Studierenden stellen bei der Anmeldung zum Seminar mit Bachelorarbeit ihr Thema in der Seminargruppe vor oder wählen ein Thema, das die BetreuerIn vorschlägt.

Eine Bachelorarbeit stellt eine eigenständige geistige Leistung dar, mit der der Nachweis erbracht wird, dass der/die Student/in in der Lage ist, die im Bachelor-Studium erlernten Theorien, Inhalte und Methoden in einer wissenschaftlichen Arbeit selbstständig anzuwenden.

Da laut Studienplan die Fragestellung der Bachelorarbeit aus den Themenbereichen der Pflichtmodule 9 bis 11 und 15 bis 17 zu generieren ist, sofern daraus ein vertiefendes Wahlmodul (9.1, 10.1, 11.1, 15.1, 16.1, 17.1) absolviert wurde, sowie aus den Pflichtmodulen 12, 14 und 19, entscheidet der Student/die Studentin bereits bei der Wahl des vertiefenden Wahlmoduls über die möglichen Themenbereiche der Bachelorarbeit und damit auch über die für diese Themenbereiche zuständigen möglichen BetreuerInnen.

Die promovierten und habilitierten MitarbeiterInnen des Instituts für Erziehungswissenschaft (EZW) und des Instituts für Psychosoziale Arbeit und Kommunikationsforschung (PsyKo) betreuen, entsprechend ihrer Forschungsschwerpunkte.

Die inhaltlichen und theoretischen Lehr- und Forschungsschwerpunkte der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, die Ihre Bachelorarbeit betreuen können, finden Sie unter

Institut für Erziehungswissenschaft  
<http://www.uibk.ac.at/ezwi/team/>

Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung  
<http://www.uibk.ac.at/zwiko/team/mitarbeiter.html>

### **4. MERKBLATT DES PRÜFUNGREFERATES BILDUNGSWISSENSCHAFTEN zur Vorgangsweise beim Abschluss des Bachelorstudiums**

*drzt. in Ausarbeitung*

### **5. Beurteilungskriterien für eine Bachelorarbeit**

#### **Fragestellung**

Die Fragestellung der Bachelorarbeit, die in der Einleitung zu formulieren ist, und die Konstruktion des Gegenstandes, die das Resultat der Auseinandersetzung mit theoretischen Vorschlägen ist, sind die Grundlage der gesamten Arbeit. D.h., die ganze Arbeit und damit alle nachfolgenden Kapitel dienen dazu, die formulierte Frage(n) zu beantworten. Die Fragestellung und die Konstruktion des Gegenstandes sind auch der Maßstab, nach dem beurteilt wird, ob das Thema zufrieden stellend bearbeitet wurde.

#### **Kritische Bearbeitung des Themas**

Ziel der Bachelorarbeit ist es, eine logisch aufgebaute, kohärente und schlüssige Argumentation zu entwickeln, die zur Beantwortung der Fragestellung(en) ausgearbeitet wird. Dazu muss die für die Arbeit relevante Literatur gründlich und aktuell aufbereitet und schlüssig in den Argumentationszusammenhang der Arbeit eingebettet werden. Es reicht also nicht, die Positionen und Meinungen anderer AutorInnen bloß zu referieren.

Beurteilungsrelevant ist, ob die unterschiedlichen Positionen und Thesen der verwendeten AutorInnen im Sinne der eigenen Argumentation eingesetzt werden und wissenschaftliche Vorschläge und Überlegungen kritisch reflektiert, erwogen und beurteilt werden, sowie durch eigene Gedanken und Analysen ergänzt werden können.

### **Theoretische Fundierung der Arbeit**

s.o.

### **Methodologisch reflektierte und methodisch sorgfältige Durchführung**

Beurteilungsrelevant ist, ob der Einsatz der Erhebungsmethode (wie wird welches Material erhoben, z.B. Leitfadeninterview, biografisches Interview, Dokumentenrecherche) und der Auswertungsmethode (wie wird welches Material ausgewertet, z.B. qualitative Inhaltsanalyse, Diskursanalyse, Dokumentenanalyse,) methodologisch begründet und gegenstandsadäquat ist und die Durchführung methodisch transparent begründend umgesetzt wurde.

### **Gliederung**

s.o.

### **Abhandlung des Themas**

s.o.

### **Schreibstil**

Die Arbeit sollte einen souveränen Umgang mit erziehungswissenschaftlicher Terminologie aufweisen; Umgangssprache und Alltagssprache gehören nicht in die Arbeit.

### **Darstellung**

Entsprechen Umfang (128.000 Zeichen = ca. 60 Seiten), Seitenlayout und Formatvorlage dem Standard?

### **Formaler Anspruch (etwa Zitation und Literaturverzeichnis)**

Beurteilungsrelevant, ist: Werden alle im Text benutzten Quellen vollständig und korrekt im Literaturverzeichnis genannt? Sind die relevanten Materialien in ausreichendem Maße befriedigend und vollständig gefunden, ausgewertet und verarbeitet worden? Sind sie vollständig und korrekt zitiert worden?

Der Bachelorarbeit ist die „Erklärung zur selbstständigen Verfassung von Arbeiten“ (siehe <http://www.uibk.ac.at/ezwi/studium-lehre/sonstiges/arbeitserklaerung.pdf>) unterzeichnet beizulegen. Damit bestätigen die Studierenden, dass sie ihre Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt, sowie alle wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Texten entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht haben. Das gilt für gedruckte Texte ebenso wie für Texte aus dem Internet. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift auch, dass sie diese Bachelorarbeit in der vorliegenden oder in einer modifizierten Form bisher in keiner anderen Lehrveranstaltung als Studienleistung vorgelegt haben. Bei Verstößen gegen diese Regel wird die Bachelorarbeit nicht beurteilt und die/der Studierende der Fakultätsstudienleitung gemeldet.